

Muttener Anzeiger

Abgerüstet
Parti
Partito

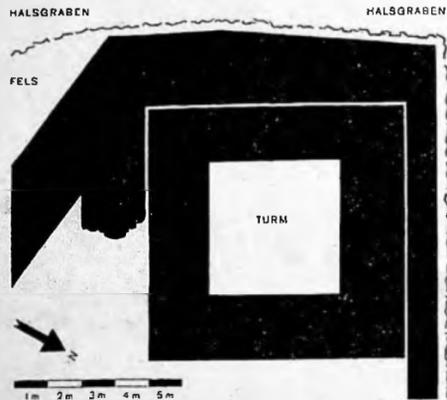
Allgemeines Publikationsorgan für Muttentz und Umgebung

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG Muttentz
St. Jakobstraße 8, Telefon 9 38 48, Postcheckkonto V 1874
Jahresabonnement Fr. 8 — Insertionspreis: einspaltige Millimeterzeile 10 Rp.

Erscheint jeden Freitag Nummer 5 Muttentz, den 4. Februar 1955

Kritische Betrachtung vor der «Krönung» eines Werkes

Es war seit jeher so, daß sich mit Erfreulichem und Lobenswertem auch Verwerfliches paarte; gleich, wie ja eine jede Sache ihre beiden Seiten hat, die sonnige — die man sieht und von der man spricht — und die beschattete, über welche man sich so gerne ausschweigt. Dies ist nun auch bei den drei Wahrzeichen von Muttentz, besonders aber bei der sie betreuenden «Gesellschaft pro Wartenberg» der Fall. Eine gut fundierte kritische Betrachtung vermochte noch nie von Schaden sein. Im Gegenteil: Sie rüttelt schlafende Gemüter wach und konfrontiert sie mit der Realität des Seins, irreführende Träume des Scheines mit Vehemenz beschließend. Eine Kritik, die über jeglichem Persönlichem — Kult wie Verknennung — erhaben ist, sollte daher zu verantworten sein; und also will ich's denn wagen:



Es gilt heute ein Werk zu vollenden, das edle Männer in den Dreißigerjahren begründeten, als sie 1934, bzw. 1937, den Mittleren und Hinteren Wartenberg einer in jeder Beziehung umsichtigen Sicherung und Teilrenovation unterzogen. Wir dürfen uns wahrhaftig glücklich schätzen, daß in unserem Schweizerländchen Zeugen historischer Vergangenheit überhaupt noch erhalten werden können, dieweil die Furie zweier furchtbarer Weltkriege unseren Nachbarstaaten unwiederbringliche Kulturstätten entriß.

Aber — und dieses «aber» ist es ja, was eine jede Betrachtung zur Kritik werden läßt — es muß mit dem erforderlichen Ernst und der Beachtung der noch vorhandenen Anhaltspunkte an ein Renovations-Objekt herangetreten werden; d.h.: was nicht mehr mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, ist in neutralem Genre — in diesem Falle unfertig und ruinenhaft, nur andeutend — zu halten. Alles andere muß als unverantwortliche Geschichtsfälschung bezeichnet werden.

Diesbezüglich denke ich vor allen Dingen an den «wunderbar kitschigen» Zinnenkranz, der für den Mittleren Wartenberg projektiert ist, und der den in seiner einstigen Höhe nicht mehr erhaltenen Wohnturm — (wie hoch mag er wohl gewesen sein?) — «krönen» soll. Da kann man nur sagen: Hände weg von einer falsche «Vollendung» vortäuschenden «Baukästelchen»!

Die Abbildungen 4 und 5 in Nr. 4 des «Muttener Anzeiger» redeten eine «deutliche Sprache», fehlen doch nur noch die Erkertürmchen an allen vier Ecken und aus der imposanten Ruine würde — analog dem Sali-«Schlößli» — eine Kitschburg par excellence. Nein, das darf nicht geschehen!

Bestimmt werden die maßgebenden Herren im Vorstande der «Gesellschaft pro Wartenberg» sich noch eines Besseren besinnen, damit sich später Hinweise wie der nachfolgende, den ich aus meiner längst vergriffenen Broschüre über «Die Wartenberg-Burgen und ihre Geschlechter» zitiere, erübrigen:

«Da man bei der Sicherung der Westpartie des Vorderen Wartenberg (siehe Seite 60) nicht so historisch getreu vorgehen konnte,» (?) «daß der

Beschauer das richtige Bild der baulichen Entwicklung erhält, sieht sich der Verfasser, im Interesse einer allfälligen späteren Erforschung dieser Burgenanlage, veranlaßt, auf den genauen geschichtlichen Befund näher einzutreten.

Wie auf dem Detail-Grundriß, welcher vom Verfasser vor und während den Sicherungsarbeiten aufgenommen wurde, ersichtlich ist, haben wir es hier zweifelsohne mit zwei grundverschiedenen Bautappen zu tun, wobei der Turm selbst einer jüngeren Zeit angehören mag, als die ihn umschließende Ringmauer. Dies ist freilich ein bauliches Kuriosum, welches aber erneut zeigt, daß der Vorderer Wartenberg auf verschiedene Antriebe hin errichtet wurde.»

Soll es nun am Mittleren Wartenberg im selbigen Sinne weitergehen? Mit Plattform, Burg-Schenke und Zinnenkranz? Fehlte nur noch die Autostraße und der Parkierungs-Platz! Wo bleibt da noch die Burgen-Romantik? Sollten wir dereinst sagen können: «Die Stätte ward zum Rummelplatz, wo ehemals sagenhafte Vergangenheit schlummerte?»

Interessant ist, daß die Abbildung 5 des illustrierten Aufsatzes von «G.M.R.» wie folgt umschrieben war: «Rekonstruktionsentwurf mit Platt-



form und Zinnenkranz nach den Angaben von Eugen Probst, Präsident des Schweizerischen Burgenvereins.» Interessant daher, weil man auf dessen Rekonstruktion vom Herbst 1952, die nebenstehend wiedergegeben ist, nichts von einem Zinnenkranze erkennen kann. Auch zeichnete Probst bewußt ein steiles Satteldach, während Architekt Max Alioth in Abbildung 4 des G.M.R.-Artikels ein spitzes Flachdächlein vorsieht, das wohl eher zu einem römischen Wachturme passen würde, als auf den Mittleren Wartenberg.

«Ob Projekt A oder B zur Ausführung gelangt, dies spielt im Grunde genommen keine Rolle, meint G.M.R. sodann in seinem Artikel in Nr. 4 dieses Blattes. Wahrlich, eine höchst unproblematische Ansicht; das muß man schon sagen!

Es sei bei dieser Gelegenheit den betreffenden Herren nochmals in Erinnerung gerufen, daß übrigens auch eine Rekonstruktion besteht, die von Hiesigen ausgearbeitet wurde. Es ist dies die obenstehende, für die Alfred Leu, Bautechniker, und meine Wenigkeit zeichnen und welche Graphiker Paul Schaub nach unsern Angaben anfertigte.

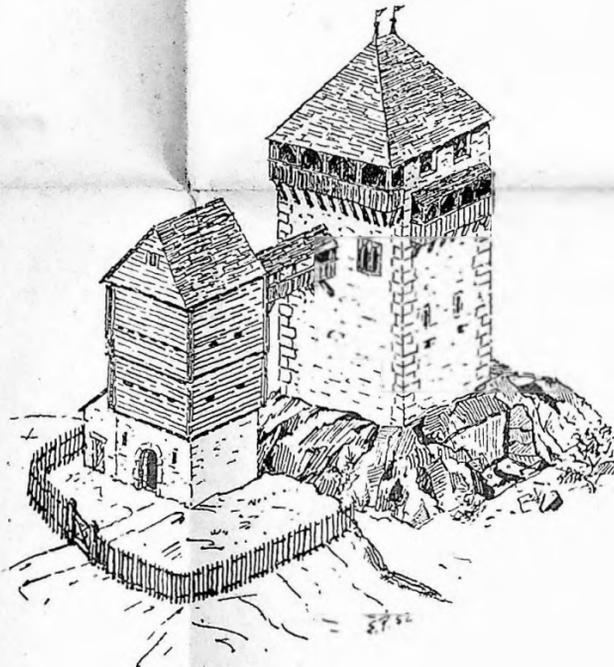
Hoffen wir nun, daß die geplante Renovation des Mittleren Wartenberg, zu der Bürger- und Einwohner-Gemeinde bereits je 10 000 Franken beigesteuert haben, doch noch eine gefreute Sache wird. Ich bin überzeugt, daß sich ein Projekt findet, zu dem auch wir «Laien» ein herzhaftes Ja sagen können.

Hans Häring

Bild links:
Grundriß der Westpartie
des vorderen Wartenbergs
von H. Häring

Bild rechts:
Rekonstruktionsentwurf
von E. Probst, 1952

Bild oben rechts:
Rekonstruktionsentwurf
nach Leu/Häring
Zeichnung Paul Schaub



Steuerreglement genehmigt — Steuerfußerhöhung abgelehnt

Wenn es beim Stimmbürger um den Geldsäckel geht, findet er den Weg zur Gemeindeversammlung. In einem solchen Fall weiß er diese gute demokratische Einrichtung in unserer Gemeinde noch zu schätzen. So war es auch am Montagabend in der Turnhalle im Hinterzweischulhaus. Präsident Paul Stohler konnte eine große Zahl von Stimmberechtigten begrüßen, die sich aus allen Lagern und allen Parteirichtungen zu der überaus wichtigen Tagung einfanden.

Der Gemeinderat unterbreitete der Einwohnerschaft von Muttentz ein neues Steuerreglement, mit der Begründung, daß das bisherige aus dem Jahre 1921 stamme und in mehrfacher Hinsicht veraltet sei. Bei der Aufstellung eines Entwurfs, der namentlich Gemeinderat Dr. Otto Laubscher zum Verfasser hatte, war der Gemeinderat bestrebt, zeitgemäße Neuerungen einzuführen. Das neue Reglement wurde auch dem neuen Gesetz über die kantonalen Steuern vom 7. Juli 1952 angepaßt. In der Eintretensdebatte erläuterte Finanzchef Hugo Vögelin die wichtigsten Neuerungen und unterstrich dabei vor allem die gewissen Erleichterungen, die im neuen Reglement aufgenommen worden sind. Prof. Dr. K. Leupin beanstandete, daß in den Ausführungen des Gemeinderates an die Gemeindekommission nur die Vorteile beim Einkommen aber nicht diejenigen für das Vermögen (Kinderabzug) erwähnt wurden. Gemeinderat Dr. Otto Laubscher bemerkte dazu, daß das Gemeindesteuerreglement nur solche Bestimmungen enthalte, die von den-

jenigen im kantonalen Gesetz abweichen. Ein erster Antrag, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sollen erst bei einem Wert von Fr. 10 000.— der Steuer unterliegen, wurde mehrheitlich abgelehnt und der Wert auf Fr. 5000.— festgesetzt. Der Antrag im Entwurf, die Gemeindesteuernkommission und Rekurskommission durch den Gemeinderat und die Gemeindekommission zu wählen, wurde ebenfalls abgelehnt und beschlossen, die Mitglieder dieser Organe durch die Urne zu erküren. Nach dem Reglement ist für die definitive Veranlagung die Staatssteuerverwaltung maßgebend. Prof. Dr. K. Leupin vertrat die Ansicht, daß die Gemeinde bzw. seine Organe selbständig entscheiden können sollten. Man sollte sich nicht in jeder Hinsicht nach Liestal ausrichten. Er stellte aber keinen entsprechenden Antrag, so daß dem Vorschlag des Gemeinderates, der der bisherigen Praxis entspricht, beigegeben wurde. Artikel 20 wurde dahin formuliert, daß gegen die definitive Einschätzung in drei Tagen bei der Rekurskommission Einsprache erhoben werden kann. Der Skonto bei Vorauszahlung des ganzen Steuerbetrages wurde von bisher 4 auf 3 Prozent festgesetzt. Das Reglement enthielt einen Passus, wonach die Arbeitgeber kontrollpflichtiger ausländischer Arbeitskräfte für die von diesen Personen geschuldeten Steuern haften. Den Arbeitgebern wurde die Verpflichtung auferlegt, die Steuern vom Lohn dieser Arbeitskräfte abzuziehen. Von verschiedenen Votanten wurde

darauf hingewiesen, daß dieser Artikel rechtlich nicht haltbar sei. Um nun gegenüber solchen Arbeitnehmern doch auftreten und die Abzüge dennoch vornehmen zu können, wurde beschlossen, daß die Arbeitgeber gehalten sind, den Steuerabzug zu besorgen. In der Abstimmung wurde das neue Steuerreglement ohne Gegenstimme gutgeheißen.

Nach Berechnungen des Gemeinderates hat die Genehmigung des neuen Reglementes einen Steuerausfall von zirka Fr. 102 000.— zur Folge. Um diesen Ausfall auf rund die Hälfte zu reduzieren, beantragten der Gemeinderat und die Gemeindekommission, den Steuersatz von bisher 2,4 Prozent mit Wirkung ab 1. Januar 1955 auf 2,6 Prozent zu erhöhen. Zu Beginn der Beratungen stellte Herr Frey den Antrag, das Begehren der Gemeindebehörden sei abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Bei einer Annahme gehört Muttentz zu den Gemeinden mit den höchsten Steueransätzen, was gewiß neue finanzkräftige Zuzüger abschrecken könnte. 2. Es sollte in erster Linie alles versucht werden, um weitere Einsparungen zu erzielen. 3. Eine Ablehnung berührt die Belange der Kirche nicht, weil dieser die notwendigen Mittel durch die Genehmigung des Budgets pro 1955 zugesichert sind. 4. Wir wollen vorerst abwarten, wie sich die neuen Bestimmungen überhaupt auswirken. Sollte die Rechnung ungünstig abschließen, so können wir immer noch eine Steuererhöhung beschließen. Gemeinderat Hugo Vögelin verteidigte den Antrag des Gemeinderates und wies

auf die Überlegungen hin, die unseren Lesern durch die Darstellungen des Finanzchefs in den letzten Ausgaben des «Muttener Anzeigers» hinreichend bekannt sein dürften. Auch Gemeinderat Dr. Otto Laubscher befürwortete die Steuerfußerhöhung, wobei er unter anderem meinte, daß es sich nicht um eine Erhöhung sondern vielmehr um eine Verlagerung handle. Wer die Abstimmungsumgebung in einer Gemeindeversammlung kennt, dem hat es diesmal nicht schwer fallen dürfen, den Ausgang der Abstimmung vorauszusagen. In der Abstimmung wurde der Antrag auf Steuerfußerhöhung mit überwältigender Mehrheit gegen 51 Stimmen eindrücklich abgelehnt. In Paris hätte der Gemeinderat nach dieser deutlichen Niederlage die Vertrauensfrage stellen müssen.

Zur Durchführung der Restaurierungsarbeiten an der mittleren Ruine Wartenberg wurde der Gesellschaft Pro Wartenberg ein Beitrag von Fr. 10 000.— bewilligt. Einen gleich hohen Betrag stellt auch die Bürgergemeinde zur Verfügung. Der Stiftung Pro Augusta Raurica wurde eine finanzielle Hilfe zugesagt und der Institution, gemäß Antrag des Gemeinderates, ein Beitrag von 3000 Franken zugesichert. — Dem Gemeinderat wurde die Ermächtigung versagt, die Parzelle 310 in der Sonnenmatte, haltend 2551 Quadratmeter, zum Preise von Fr. 30.— pro Quadratmeter zu verkaufen. Auf Antrag von Paul Frey-Diener wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dieses Land nur im Baurecht abzugeben. Sitzungsschluß 23.45 Uhr. Sp.